



Informationen für zugewanderte Eltern über die Kindertagesbetreuung in Dresden

Herzlich willkommen in Dresden!

Wir hoffen, dass Sie und Ihr Kind sich in Ihrer neuen Umgebung schnell zurechtfinden konnten und wohlfühlen.

In Dresden können Sie Ihr Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule tagsüber außerhalb der Familie betreuen lassen.

■ Welche Art der Kinderbetreuung gibt es in Dresden?

Kinder unter 3 Jahren werden in **Krippen** oder der Kindertagespflege betreut. In einer Krippe wird Ihr Kind in einer größeren Kindergruppe von mehreren Personen betreut. Die Betreuung in der **Kindertagespflege** ist eher familiär. Maximal fünf Kinder werden dort von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut.

Im **Kindergarten** werden Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn betreut. Meist sind Krippe und Kindergarten in einem gemeinsamen Haus, einer sogenannten **Kindertagesstätte**, untergebracht.

In einer Krippe, einem Kindergarten, einer Kindertagesstätte und bei der Kindertagespflege verbringt Ihr Kind den Tag mit gleichaltrigen Kindern. Betreut werden die Kinder von ausgebildeten Fachkräften. Sie sorgen dafür, dass Ihr Kind unbeschwert mit anderen Kindern spielt, lacht, lernt und in Kontakt mit der deutschen Sprache kommt.

Schülerinnen und Schüler in Grundschulen können in einem **Hort** vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien betreut werden. Der Hort ist meistens in der Schule untergebracht.

Alle Informationen zur Betreuung von Kindern in Dresden finden Sie auf der Internetseite www.dresden.de/kita.

■ Wie finde ich einen Betreuungsplatz für mein Kind?

In Dresden gibt es viele Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen. Auf der Internetseite www.dresden.de/kitas können Sie nach passenden Betreuungsangeboten suchen.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen laden außerdem zu Tagen der offenen Tür, zu offenen Hausführungen oder Informationselnernabenden ein.

■ Wann und wie melde ich mein Kind für einen Betreuungsplatz an?

Sobald Sie in Dresden angekommen sind, eventuell einen Wohnsitz angemeldet haben oder registriert sind, können Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz anmelden.

Für einen Betreuungsplatz können Sie sich online anmelden unter www.dresden.de/kita-anmeldung.

Zum Thema Kindertagesbetreuung berät Sie zusätzlich die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle beim Amt für Kindertagesbetreuung sowie die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

Die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle informiert Sie zu den Themen:

- Abschluss eines Vertrages für einen Betreuungsplatz
- Berechnung der monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz
- Beantragung einer Ermäßigung oder eines Erlasses der monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz
- Versorgung der Kinder mit Essen in der Kinderbetreuung
- Finanzielle Unterstützung für das Mittagessen in der Kinderbetreuung
- Umgang mit Krankheiten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle beraten Sie am Telefon unter der Nummer (03 51) 4 88 50 51.

Sie können auch einen persönlichen Termin vereinbaren. Die Buchung eines Termins ist online unter <https://terminvergabe.dresden.de> möglich oder Sie vereinbaren telefonisch einen Termin.

■ Was kostet ein Betreuungsplatz?

Die Kosten für die Betreuung Ihres Kindes sind stadtweit einheitlich durch die sogenannte Elternbeitragsatzung geregelt.

Die Höhe der monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz (Elternbeitrag) richten sich nach der Betreuungsart und der täglichen Betreuungszeit. Diese legen Sie für Ihr Kind in einem Vertrag fest, dem sogenannten Betreuungsvertrag.

Weitere Informationen zu der Höhe der Kosten finden Sie unter <http://www.dresden.de/elternbeitraege>.

■ Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Wenn Sie

- mehrere Kinder haben,
- alleinerziehend sind,
- wenig Geld erhalten oder verdienen,

kann der monatliche Elternbeitrag ermäßigt oder sogar vollständig erlassen werden. Um dies zu nutzen, ist durch Sie ein Antrag zu stellen. Stellen Sie Ihren „Antrag auf Erlass und Ermäßigung“ in der Beitragsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung.

Nach Genehmigung Ihres Antrages gilt die finanzielle Unterstützung befristet für maximal 12 Monate. Stellen Sie also rechtzeitig einen neuen Antrag.

Wenn Ihr Kind in der Kinderbetreuung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnimmt, fallen für Sie zusätzliche Kosten an. Im Jobcenter oder im Sozialamt kann für das Mittagessen eine Ermäßigung des Essengeldes beantragt werden. Dies gilt für Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.dresden.de/bildungspaket.

■ Wichtige Kontakte für Fragen...

zur Vermittlung von Betreuungsplätzen:

Amt für Kindertagesbetreuung
Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle
Breitscheidstraße 78 Haus E
01237 Dresden
2. Etage
Telefon (03 51) 4 88 50 51
kindertagesbetreuung@dresden.de

zur Elternbeiträgen:

Amt für Kindertagesbetreuung
Beitragsstelle
Breitscheidstraße 78 Haus E
01237 Dresden
2. Etage
Telefon (03 51) 4 88 50 80
kindertagesbetreuung@dresden.de

zur Ermäßigung des Essengeldes für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag

Sozialamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe
Junghansstraße 2
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 48 15
www.dresden.de/bildungspaket

zur Ermäßigung des Essengeldes für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Jobcenter Dresden
Budapester Straße 30
01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 75 17 30
www.dresden.de/jobcenter

zur Ermäßigung des Essengeldes für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Sozialamt
Sachgebiet Asylbewerberleistungen
Junghansstraße 2
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 14 41
www.dresden.de/bildungspaket

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 03
E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Katja Pfohl, Franziska Renatus und Marco Fiedler
2. Auflage, März 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita